



GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf  
061 965 30 40 / [gemeinde@niederdorf.ch](mailto:gemeinde@niederdorf.ch) / [www.niederdorf.ch](http://www.niederdorf.ch)

# Gemeindeordnung

## der Einwohnergemeinde Niederdorf

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Die Gemeindeversammlung von Niederdorf, gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisationen und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt), beschliesst:

## 1. Organisation

### § 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Niederdorf hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

### § 2 Behördenorganisation

<sup>1</sup> Es bestehen folgende Behörden

a) Gemeinderat	7 Mitglieder
b) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule	5 Mitglieder
c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	5 Mitglieder
d) Wahlbüro	7 Mitglieder
e) Sozialhilfebehörde	3 Mitglieder
f) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemäss Vertrag	
• 1 sachverständige Person in den Spruchkörper	
• 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten	
g) Umweltschutzkommission	5 Mitglieder
h) Revierkommission Forstbetriebsverband	1 Mitglied

## 2. WAHL DER BEHÖRDEN

### § 3 Wahlorgane

<sup>1</sup> An der Urne werden gewählt

a) Gemeinderat	7 Mitglieder
b) Gemeindepräsident	
c) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule	4 Mitglieder
d) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	5 Mitglieder
e) Wahlbüro	7 Mitglieder
f) Sozialhilfebehörde	2 Mitglieder

<sup>2</sup> Durch den Gemeinderat werden gewählt

a) Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler	1 Person
b) Umweltschutzkommission	4 Mitglieder

<sup>3</sup> Durch den Gemeinderat aus seiner Mitte werden gewählt

a) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule	1 Mitglied
b) Umweltschutzkommission	1 Mitglied
c) Sozialhilfebehörde	1 Mitglied
d) Revierkommission Forstbetriebsverband	1 Mitglied
e) Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler	1 Mitglied
f) Feuerwehrkommission	1 Mitglied

- g) Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ARGUS 1 Mitglied
- h) Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler 1 Mitglied

<sup>4</sup> Durch den Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule werden aus seiner Mitte gewählt

- a) Schulrat der Sekundarschule Waldenburgertal 2 Mitglieder
- b) Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler 1 Mitglied

#### § 4 Verfahren bei Urnenwahl

Für die Urnenwahl gilt das Majorzsystem.

#### § 5 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist bei allen unter § 3, Abs. 1 lit. a) – f) aufgeführten Behörden möglich **ausser bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates**.

### 3. FINANZZUSTÄNDIGKEIT

#### § 6 Sondervorlagen

<sup>1</sup> Unter Vorbehalt von Absatz <sup>2</sup> sind ungebundene Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.

<sup>2</sup> Folgende ungebundenen Ausgaben dürfen im Budget beschlossen werden

- a) ungebundene einmalige Ausgaben bis CHF 250'000.00
- b) ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.00 pro Jahr

#### § 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a) ungebundene Ausgaben:
  - CHF 20'000.00 für die Einzelausgabe
  - CHF 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- b) Erwerb und Veräusserung von Grundstücken:
  - CHF 50'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag

### 4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### § 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde vom **1. Januar 2021** wird aufgehoben.

**§ 9 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2024 in Kraft.

<sup>2</sup> Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023.

**Gemeinderat Niederdorf**

Präsident            Verwalter

Martin Zürcher    Philipp Thüning

An der Urnenabstimmung vom xxx wurde der vorstehenden Gemeindeordnung zugestimmt.

**Gemeinderat Niederdorf**

Präsident            Verwalter

Martin Zürcher    Philipp Thüning

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, RRB NR. xxxx-xxxx vom 00.00.0000.